

---

**NIEDERSCHRIFT  
über die 35. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Fränkisch-Crumbach (Wahlperiode 2016-2021)  
am 2. Juli 2020**

Als stimmberechtigte Gemeindevertreter waren anwesend:

SPD-Fraktion:	CDU-Fraktion:	FDP-Fraktion:
1. Patrick Eckert (Vors.)	1. Gabriel Frank	1. Joachim Eichner (Fraktionsv.)
2. Andreas Engel (Fraktionsv.)	2. Horst Habermehl	2. Sven Hehner (ab TOP 284)
3. Elke Herich	3. Peter Kaffenberger	
4. Klaus Horlacher	4. Michelle Marquardt	
5. Matthias Horlacher	5. Helga Schimpf-Ruhland	
6. Silke Oldendorf	6. Klaus Schürger	
7. Cécile Pierson	7. Barbara Weber	
8. Klaus Plößler	8. Walter Weidmann	
9. Hanne Schirmer	9. Thomas Wörner (Fraktionsv.)	
10. Anette Vogel (ab TOP 287)		
11. Sonny Wießmann		

Somit waren 20, ab TOP 284 21 und ab TOP 287 22 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.

Es fehlte entschuldigt:

- Florian Leißler

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

- Bürgermeister Eric Engels
- Beigeordneter Werner Kredel
- Beigeordneter Thomas Wießmann

Die Sitzung begann um 20:00 Uhr und war um 23:05 Uhr beendet.

Die Gemeindevertretung wurde durch Einladung des Vorsitzenden vom 25.06.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung, der Stunde und des Ortes zu einer Sitzung einberufen. Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gegeben. Aufgrund der COVID-19-Pandemie fand die Sitzung in der Rodensteinhalle statt, um die Abstandsregelungen einhalten zu können. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Patrick Eckert wies vor Beginn der Sitzung außerdem auf die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen hin.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte sowohl die Beschlussfähigkeit als auch die ordnungsgemäß ergangene Einladung unter Bekanntgabe der Tagesordnung fest. Die Verhandlung fand in öffentlicher Sitzung statt.

Über die Beratung der Gegenstände der Tagesordnung wurde folgende Niederschrift gefertigt.

**TOP 274 Genehmigung der Niederschrift über die 34. Sitzung der Gemeindevertretung vom 31.01.2020****Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig (20)	-	-

Damit ist die Niederschrift über die 34. Sitzung der Gemeindevertretung vom 31.01.2020 genehmigt.

**TOP 275 Berichte aus den Verbänden**

Am 01.07.2020 fand eine Sitzung des Abwasserverbandes Obere Gersprenz statt. Klaus Horlacher wird in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung ausführlich berichten.

**TOP 276 Bericht des Gemeindevorstandes**

Bürgermeister Engels informiert die Gemeindevertretung über folgende Punkte u. a. aus Sitzungen des Gemeindevorstandes nach dem 14.01.2020:

1. Anlässlich der Jahreshauptversammlung der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr am 13.01.2020 wurde Marcel Freitag gemäß § 13 Abs. 6 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr vom 11.12.2009 in Verbindung mit § 12 Abs. 4 HBKG zum stellvertretenden Gemeindebrandinspektor für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. In seiner Sitzung am 11.02.2020 hat der Gemeindevorstand Marcel Freitag gemäß § 13 Abs. 6 der Feuerwehrsatzung in Verbindung mit § 12 Abs. 5 HBKG in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.
2. Der Brennholzverkauf im Kommunalwald erfolgt als Polterholz gerückt am Weg. Hierfür werden die von der FBG Odenwald vorgeschlagenen Verkaufspreise angesetzt, sofern im Einzelfall kein wirtschaftliches Interesse der Gemeinde entgegensteht.
3. Für die Entwicklung eines Wohnbaugebietes wurde die Firma e-netz Südhessen mit der Baulandentwicklung beauftragt, womit die amtliche Umlegung nach BauGB erfolgen soll.
4. Beim Verleih des Geschirrspülmobils an örtliche Vereine sowie gemeinnützige Einrichtungen wie Kindertagesstätte und Grundschule wird künftig auf die Erhebung von Leihgebühren verzichtet, sofern diese eine verbindliche Erklärung abgeben, dass sie auf die Verwendung von Einweggeschirr und -besteck bei ihren Veranstaltungen verzichten. Für die Abwicklung des Verleihs durch Verwaltung und Bauhof wird eine Verwaltungsgebühr von 30 € pro Ausleihe erhoben.
5. Für das Programm der OREG zum Ausbau von Fahrgastwarteallen (vgl. TOP 874 am 11.08.2015) wird die Gemeinde Fränkisch-Crumbach keine Bedarfsmeldung abgeben.
6. Der für den 19.09.2020 vorgesehene Seniorennachmittag der Gemeinde in der Rodensteinhalle wird im Hinblick auf die gesundheitliche Gefährdung der älteren Teilnehmer/-innen durch die COVID-19-Pandemie ausfallen und auf 2021 verschoben.
7. HessenForst wurde mit der Aufstellung des Forstbetriebsplans für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2030 gemäß Angebot vom 17.01.2020 zum Nettopreis von 9.987,50 € beauftragt.
8. Der in 2011 angeschaffte Plattformlift am Hintereingang des Rathauses (TOP 100 am 13.09.11) ist defekt und irreparabel. Entsprechende Angebote über eine Ersatz-

investition liegen bereits vor; die Finanzierung erfolgt über Haushaltsreste aus dem Vorjahr.

9. Zur Fortführung der Projektentwicklung des interkommunalen Gewerbegebiets „Gewerbepark Gersprenztal“ befürwortete der Gemeindevorstand, der InfraPro GmbH & Co. KG, Lorsch, den Auftrag für die Bauleitplanung zu erteilen.
10. Der Hessische Städte- und Gemeindebund hat eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2020 übersandt und in Zusammenhang mit Corona-Pandemie auf den Erlass des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 30.03.2020 („Hinweise zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie“) verwiesen. Danach sei eine Nachtragssatzung aktuell im Regelfall weder erforderlich noch sinnvoll. Auf Grundlage dieser Steuerschätzung wurden verwaltungsseitig die Auswirkungen auf Haushaltsvollzug und Mittelfristplanung errechnet. Für Einkommenssteuer- und Umsatzsteueranteil ergibt sich in Summe für 2020 ein Minus von rd. 204 T€ Bei der Gewerbesteuer liegt das Anordnungssoll (Stand: 18.05.2020) bei 553.724 € gegenüber einem Haushaltsansatz von 700 T€ Dies bedeutet z. Zt. einen Rückgang um 20,9 % bzw. rd. 146 T€ Die Mai-Steuerschätzung geht von einem Rückgang um 24,8 % aus, das wären rd. 174 T€ Somit fehlen insgesamt rd. 378 T€
11. Die Hessische Landesregierung hat am 16.12.2019 den Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) Hessen 2020 – Raumstruktur, Zentrale Orte und Großflächiger Einzelhandel (Vierte Änderung des LEP Hessen 2000) einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 3 Satz 2 HLPG einzuleiten sowie der Öffentlichkeit nach § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 4 Abs. 4 HLPG Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Kreisverwaltung hat auf Wunsch der Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen eine gemeinsame Stellungnahme vorbereitet. Diese wird von einzelnen Städten und Gemeinden im Einzelfall ergänzt. Der Gemeindevorstand hat sich der vorliegenden Stellungnahme des Kreises zum Entwurf des Landesentwicklungsplans 2020 angeschlossen und verzichtet auf eine gesonderte Stellungnahme der Gemeinde.
12. Durch eine Änderung des Hessenkassegesetzes wird eine hälftige Reduzierung der Eigenbeitragsleistung des Jahres 2020 der 179 am Entschuldungsprogramm der Hessenkasse teilnehmenden Kommunen vorgesehen. Die gestundeten Eigenbeitragsleistungen werden ab dem Jahr 2022 in fünf gleichen Raten zurückgeführt.
13. Im Ganztagsangebot an der Rodensteinschule hat der Gemeindevorstand eine Ferienbetreuung mit Auflagen beschlossen, die der derzeitigen Verordnungslage und Absprachen mit dem Kreisjugendamt entspricht.
14. Zur Weiterentwicklung des Breitbandausbaus hat der Gemeindevorstand die Beantragung von Fördermitteln zur Erstellung einer kommunalen Gigabit-Strategie beschlossen und das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Brenergo GmbH angenommen.
15. Die Genehmigung des Haushalts 2020 durch die Kommunalaufsicht ist erteilt. Deren Verfügung ist der Gemeindevertretung gemäß § 50 Abs. 3 HGO zur Kenntnis gegeben.
16. Zur befristeten Absenkung der Umsatzsteuer (01.07.2020 bis 31.12.2020) werden im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde entsprechende Informationen für die Bürger bezüglich der Grundbesitzabgabenbescheide veröffentlicht werden.
17. In der neuesten Düngemittelverordnung ist das Gersprenztal als belastete Region definiert. Die Gemeinden Brensbach, Reichelsheim und Fränkisch-Crumbach werden sich dafür einsetzen, dass ihre Gemarkungen anders deklariert werden.

18. Für das Ganztagsangebot an der Rodensteinschule bleiben im kommenden Schuljahr die Gebühren unverändert bei 25 € pro Tag pro Monat.
19. Der Gemeindevorstand hat die Absage der Crumbacher Kerb 2020 beschlossen.

#### TOP 277 **Neuwahlen der Ortsgerichtsvorsteherin und des Ortsgerichtsschöffen**

Das AG Michelstadt hat am 13.01.2020 mitgeteilt, dass die Amtszeit der Ortsgerichtsvorsteherin Beatrice Weißensteiner und des Ortsgerichtsschöffen Helmut Keil (GVG TOP 448 am 19.03.2010, GV TOP 192 am 05.09.2017) im Juni 2020 abläuft, und bittet gemäß § 7 Abs. 2 OGerG um Neuwahl. Der Gemeindevorstand hat vorgeschlagen, die seitherige Ortsgerichtsvorsteherin Beatrice Weißensteiner und den seitherigen Ortsgerichtsschöffen Helmut Keil zu wählen und dem Amtsgericht als Vorschlag zu unterbreiten.

#### **Beschluss**

*Die Gemeindevertretung wählt die seitherige Ortsgerichtsvorsteherin Beatrice Weißensteiner erneut zur Ortsgerichtsvorsteherin und den seitherigen Ortsgerichtsschöffen Helmut Keil erneut zum Ortsgerichtsschöffen und unterbreitet diese dem Amtsgericht als Vorschlag.*

#### **Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig (20)	-	-

#### TOP 278 **Jahresabschluss 2017**

- 278.1 Budgetüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen); Beschlussfassung gemäß § 100 HGO**
- 278.2 Beschlussfassung des geprüften Jahresabschlusses 2017 gemäß § 114 HGO**
- 278.3 Entlastung des Gemeindevorstandes für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 114 HGO**

Der Jahresabschluss 2017 ist vom Revisionsamt des Odenwaldkreises geprüft worden. Das Revisionsamt hat einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Gem. § 100 HGO sind von der Gemeindevertretung die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu beschließen.

#### **Beschluss**

- 278.1 *Die Gemeindevertretung beschließt die im Haushaltsjahr 2017 entstandenen über- und außerplanmäßigen*  
*Aufwendungen in Höhe von 58.012,37 €,*  
*Auszahlungen in Höhe von 106.246,84 €.*
- 278.2 *Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017.*
- 278.3 *Die Gemeindevertretung erteilt dem Gemeindevorstand für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung.*

**Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig (20)		

**TOP 279 Antrag der FDP-Fraktion, eingegangen am 04.03.2020, auf Durchführung verschiedener innerörtlicher Verkehrsmaßnahmen**

Gemäß Vorschlag von Joachim Eichner wird dieser Antrag an den Bau-, Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss überwiesen.

**TOP 280 Antrag der CDU-Fraktion, eingegangen am 05.03.2020, auf Prüfung eines Ausbaus der interkommunalen Zusammenarbeit in den drei Gersprenztalgemeinden Brensbach, Fränkisch-Crumbach und Reichelsheim und ggfs. der Gemeinde Brombachtal**

Gemäß Vorschlag von Walter Weidmann wird dieser Antrag an den Gemeindevorstand überwiesen.

**TOP 281 Anfragen**

Die schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion zum Verwaltungshandeln während der Covid-19-Pandemie wurde bereits schriftlich beantwortet.

Klaus Horlacher regt an, auf der Homepage der Gemeinde eine Rubrik mit Fotoaufnahmen örtlicher Fotografen einzurichten. Bürgermeister Engels begrüßt diese Idee und erklärt, dass dies technisch machbar sei.

Auf die Nachfrage von Andreas Engel, ob es seitens des Landes Hessen Informationen zu Veranstaltungen ab Herbst d. J. gebe, berichtet Bürgermeister Engels, dass dafür keine neueren Informationen vorlägen. Bis auf weiteres gelte die Grenze von 10 Personen bei privaten Treffen bzw. 250 Personen bei Veranstaltungen mit Hygiene-Konzept.

**TOP 282 Antrag der FDP-Fraktion, eingegangen am 24.04.2020, auf Schaffung eines Coworking Space gemeinsam mit den Gemeinden Reichelsheim und Brensbach**

Gemäß Vorschlag von Joachim Eichner wird dieser Antrag an den Gemeindevorstand überwiesen.

**TOP 283 Lagebericht gem. § 28 GemHVO**

Die Gemeindevertretung nimmt den Lagebericht per 30.04.2020 zur Kenntnis.

**TOP 284 Wahl der Schriftführerinnen und Schriftführer gemäß § 61 Abs. 2 Satz 2 HGO**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 22.04.2016 (TOP 5) alle aktiven Bediensteten der Gemeindeverwaltung zu Schriftführerinnen und Schriftführern gem. § 61 Abs. 2 Satz 2 HGO gewählt, damit sie vom Sitzungsdienst flexibel eingeteilt werden können. Die Verwaltung empfiehlt der Gemeindevertretung, im Sinne der Gleichbehandlung auch die neu eingestellten Verwaltungsangestellten Alina Klemm und Jakob Beckhausen nachzuwählen.

**Beschluss**

*Als weitere derzeit aktive Bedienstete der Gemeindeverwaltung werden zusätzlich zu Schriftführern der Gemeindevertretung gewählt:*

- *Jakob Beckhausen,*

- *Alina Klemm.*

*Die Abfolge der Nachwahlen stellt keine Rangfolge für die Vertretung dar.*

#### **Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig (21)	-	-

#### **TOP 285**

#### **Satzung zur 1. Änderung der Gebührenordnung für die Kindertagesstätte**

Die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte ist mit der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13.03.2020 im Wege eines Betretungsverbot mit Ausnahmen für Angehörige bestimmter Personengruppen („Notbetreuung“) ausgesetzt worden. Seit dem 02.06.2020 gilt in den Kindertagesstätten wieder ein sog. „eingeschränkter Regelbetrieb“.

Für den Zeitraum ohne Betreuungsangebot ist seither die jeweilige Anwendung der Gebührenordnung zu regeln. In ihren Dienstversammlungen der letzten Wochen haben die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Abstimmung mit dem Landratsamt eine kreisweit einheitliche Handhabung vereinbart. Weil Kinder zuweilen auch im Nachbarort betreut werden, soll vermieden werden, dass dort andere Regelungen gelten als im eigenen Wohnort. Vorreiter waren hier die Betreuungseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Den freien Trägern wurde empfohlen, ihre Einrichtungen, wie hierorts die Evangelische Kindertagesstätte, denen der Kommunen gleichzustellen.

Seit April 2020 bis einschließlich Juli 2020 ist die Erhebung von Betreuungsgebühren ausgesetzt worden mit Ausnahme für jene, die eine „Notbetreuung“ in Anspruch nehmen. Dem Träger der Kindertagesstätte wurde empfohlen, die Abrechnung ebenfalls auszusetzen, da aufgrund des geltenden Betriebsvertrages die Gemeinde ohnehin eine Kostendeckungspflicht hat. Weil für den Monat März 2020 noch reguläre Gebühren erhoben, jedoch nur etwa bis zur Monatsmitte die normalen Betreuungsleistungen erbracht worden sind, soll zum Ausgleich auf Gebühren für den Monat Juli 2020 – in der Erwartung eines gewohnten Betreuungsangebots bis zu den Sommerferien – verzichtet werden.

#### **Beschluss**

*Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Gebührenordnung für die Kindertagesstätte in Fränkisch-Crumbach nach dem vorliegenden Entwurf.*

#### **Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig (21)	-	-

#### **TOP 286**

#### **IKZ-Förderung für Fördermittelberatungsstelle Odenwaldkreis**

Aufgrund der hohen Anzahl und Komplexität immer neuer Förderprogramme auf EU-, Bundes- und Landesebene haben die Verwaltungen der Städte und Gemeinden im Odenwaldkreis zunehmend Probleme, einen Überblick zu behalten, geschweige denn Förderanträge inklusive Berichtspflichten und weiterer anhängender Aufgaben personell zu bewältigen.

Die Fördermittelberatungsstelle Odenwaldkreis wird zunächst durch eine vom Kreis finanzierte Stelle besetzt. Als Projekt der interkommunalen Zusammenarbeit wird ein Zuschuss von 100.000 € vom Land Hessen erwartet. Voraussetzung hierfür ist eine

Mindestlaufzeit von fünf Jahren. Die Beratungsstelle kann erweitert werden, wenn Kommunen dafür Interesse zeigen. In diesem Fall werden zusätzlich Lohnkosten von den an zusätzlichen Dienstleistungen interessierten Kommunen getragen. Zusätzlich anfallende Sach- und Nebenkosten für Arbeitsplatz, Fortbildung und sonstige indirekte Kosten werden weiterhin vom Kreis übernommen. Die Finanzierung beim Odenwaldkreis erfolgt über die Kreisumlage.

Die Fördermittelberatungsstelle fungiert als Servicestelle, der Kreis führt also Aufgaben der Kommunen durch, ohne die letztliche Verantwortung für diese zu übernehmen.

### **Beschluss**

*Die Gemeindevertretung beschließt eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Odenwaldkreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über Dienstleistungen im Bereich der Beantragung von Fördergeldern nach vorliegendem Entwurf.*

### **Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig (21)	-	-

## **TOP 287 Kooperationsvertrag und IKZ-Förderung für interkommunale Bilanzbuchhaltung**

Der Gemeindevorstand hatte am 29.09.2008 (TOP 414) und 09.11.2009 (TOP 675) der Schaffung einer Stelle bei der Gemeinde Brensbach für eine gemeinsame Bilanzbuchhalterin der Gemeinden Brensbach, Brombachtal und Fränkisch-Crumbach sowie deren Besetzung zugestimmt. Personal- und Sachkosten werden unter den Kommunen aufgeteilt. Diese Stelle soll zum 01.10.2020 neu besetzt werden.

Anlässlich der Neubesetzung wurde angeregt, einen Antrag auf IKZ-Förderung durch das Land Hessen zu stellen. Hierzu bedarf es jeweils eines Beschlusses der beteiligten Gemeindevertretungen über den Abschluss eines Kooperationsvertrages. Antragsteller würde die Gemeinde Brensbach als Anstellungsbehörde.

### **Beschluss**

*Die Gemeindevertretung beschließt einen Kooperationsvertrag mit den Gemeinden Brensbach und Brombachtal über eine interkommunale Bilanzbuchhaltung nach vorliegendem Entwurf.*

### **Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig (22)	-	-

## **TOP 288 Saisonplanung Freibadbetrieb (Bestätigung von Eilentscheidungen des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 51a Abs. 1 Satz 6 HGO)**

Mit dem Gesetz zur Sicherung der kommunalen Entscheidungsfähigkeit und zur Verschiebung der Bürgermeisterwahlen vom 24.03.2020 (GVBl S. 201) wurde in § 51a HGO die Möglichkeit geschaffen, in bestimmten Situationen Eilentscheidungen durch den Haupt- und Finanzausschuss zu treffen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 28.05.2020 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und über einen Ausfall der Freibad-Saison 2020 entschieden, u.a. vor dem Hintergrund der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (CoKoBeV) vom

07.05.2020 (Ds. HUF.2016.50.A) nebst Auslegungshinweisen vom 11.05.2020 (Ds. HUF.2016.50.B). Grundlage war die Satzung für das Freibad der Gemeinde Fränkisch-Crumbach vom 24.03.2017, die in § 1 das Freibad als öffentliche Einrichtung bereitstellt und in § 2 die Benutzungszeit regelt.

Weil der übliche Saisonbeginn Mitte Mai bereits verstrichen war und Regelungen zu treffen waren mit Personal, Fremdfirmen, Kioskpächter und Dauerkarteneinhabern, konnte die Entscheidung als „dringende Angelegenheit“ gewertet werden. Unzweifelhaft ist auch, dass zu diesem Zeitpunkt die herrschende Verordnungslage keine Sitzung der kompletten Gemeindevertretung zugelassen hat, so dass eine Übertragung auf den Haupt- und Finanzausschuss gerechtfertigt war.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat daraufhin folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachstand der gegenwärtigen technischen Mängel im Freibad zur Kenntnis.
2. Wegen besonderer Umstände bleibt das Freibad im Jahr 2020 für den Besucher-verkehr geschlossen; ein Badebetrieb findet nicht statt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die hierfür notwendigen Vorkehrungen zu treffen.
3. Bereits erworbene Dauerkarten für 2020 werden abweichend von § 2 Abs. 4 der Gebührenordnung auf Antrag erstattet. Abweichend von § 1 Abs. 9 Satz 2 der Gebührenordnung behalten im Jahre 2019 erworbene und nicht verbrauchte Zehnerkarten bis zum Jahr 2021 ihre Gültigkeit.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung eine detaillierte Vorplanung zur Instandsetzung des Freibades mit belastbaren Zahlen einzuholen. Zusätzlich soll ein Finanzierungskonzept für die kommenden Haushalte zu dieser Instandsetzung erstellt werden.

Im Vollzug dieser Beschlüsse hat der Gemeindevorstand die Badesaison öffentlich abgesagt und den Inhabern von Dauerkarten auf Antrag ihre Gebühren erstattet. Den Fremdfirmen für die Badeaufsicht wurde schriftlich abgesagt, die Gemeinde Reichelsheim und der Kioskpächter wurden schriftlich informiert. Das Beckenwasser wurde abgelassen und Teile der Anlage sind unterdessen außer Betrieb. Eine erneute Aufnahme des Badebetriebes wäre innerhalb der Saison 2020 zeitlich nicht mehr möglich. Auch wenn durch die Ausführung dieser Eilentscheidungen keine nicht mehr rückgängig zu machenden Rechte Dritter entstanden sein mögen, ist eine Aufhebung der Eilentscheidungen durch die Gemeindevertretung faktisch nicht mehr möglich.

### **Beschluss**

*Die Gemeindevertretung bestätigt die Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.05.2020 betreffend den Ausfall der Badesaison 2020, der Erstattung bereits erworbener Dauerkarten abweichend von § 2 Abs. 4 der Gebührenordnung und der Gültigkeit noch nicht verbrauchter Zehnerkarten abweichend von § 1 Abs. 9 Satz 2 der Gebührenordnung.*

### **Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig (22)	-	-

## **TOP 289**

### **Instandsetzungsmaßnahmen im Freibad**

Der Haupt- und Finanzausschuss nach § 51a HGO hatte den GV beauftragt, zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung eine detaillierte Vorplanung zur Instandsetzung des Freibades mit belastbaren Zahlen einzuholen sowie ein Finanzierungskonzept für die kommenden Haushalte zu dieser Instandsetzung vorzulegen.



Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung zum Haushaltsplan 2020 (TOP 272.6 am 31.02.2020) hatte der Gemeindevorstand die Planungsgesellschaft Hildesheim mbH (PGH) bereits mit einer technischen Begutachtung und der Aufstellung einer Prioritätenliste für Instandsetzungsarbeiten im Freibad beauftragt (GV TOP 575 am 24.03.2020). Die daraufhin von der PGH erstellte Kostenschätzung (Ds. HUF.2016.50.H) teilt sich in verschiedene Gewerke auf. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf etwa 500 T€.

Der Gemeindevorstand hat daraufhin verschiedene Varianten der Instandsetzung gebildet und zu diesen wiederum Simulationsrechnungen angestellt und der Gemeindevertretung zur heutigen Sitzung entsprechende Beschlussvorschläge vorgelegt. Weiterhin liegen zu diesem TOP ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 30.06.2020 und ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 01.07.2020 vor.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Patrick Eckert dient die Sitzungsvorlage des Gemeindevorstands als Diskussionsgrundlage.

Für die SPD-Fraktion erklärt Andreas Engel, dass es Ziel sei, den Wasserverlust zu beseitigen und das Bad weiter zu betreiben. Die SPD-Fraktion wird daher dem Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands zustimmen, der die Instandsetzung von Beckenkopf und Zuleitungssystem in 2020 und die Wieder-Öffnung des Bades in 2021 vorsieht.

Joachim Eichner erläutert den Änderungsantrag der FDP-Fraktion, der die Komplett-sanierung des Bades vorschlägt mit dem Ziel der Eröffnung des Bades im Jahr 2022 und der Finanzierung der Maßnahmen durch die Förderung aus dem SWIM-Programm, durch den Nicht-Betrieb des Bades in 2020 und 2021 und durch eine vorübergehende Erhöhung der Hebesätze bei den Realsteuern.

Bürgermeister Engels erteilt dem Beigeordneten Werner Kredel das Wort für eine persönliche Stellungnahme. Dieser erläutert die aus seiner Sicht notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen am Edelstahlbeckenkopf, weil das Dichtungsband bei der Teilsanierung 2008 nicht fachgerecht verlegt worden sei und die Übergangsfugen nun undicht seien. Im Bereich des Sprungsturms sei eine Auftriebssicherung vorhanden, die aber seit Bestehen des Bades wohl noch nie überprüft, gewartet oder erneuert worden sei. Für die Übergangsfugen am Beckenkopf sei ein spezielles Dichtungsband aus chlorwasserfester Kautschukfolie erforderlich. Außerdem müssten die Einströmöffnungen mit Ringraumdichtungen versehen werden.

Auf Antrag von Klaus Schürger wird die Sitzung von 21:35 Uhr bis 21:45 Uhr unterbrochen.

Nach der Sitzungsunterbrechung erläutert Klaus Schürger den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der vorsieht, den Gemeindevorstand zu beauftragen, ein Vertreterbegehren für einen Bürgerentscheid nach § 8b HGO vorzubereiten und schnellstmöglich durchzuführen. Inhalt des Bürgerentscheides soll sein, ob das Freibad im Sinne der Sanierungsstudie des Gemeindevorstands von 2015 (einschließlich Edelstahlbecken, Sanitäranlagen etc.) saniert oder ob es aufgegeben werden soll, wenn sich keine Möglichkeit der Übernahme durch einen Dritten (Verkauf, Verpachtung) finden sollte. Klaus Schürger betont, die CDU-Fraktion stelle den Antrag nicht, um das Freibad zu schließen, sondern um einen Bürgerentscheid herbeizuführen und den Bürgern die Kosten bewusst zu machen.

Der Vorsitzende Patrick Eckert fasst zusammen, dass sowohl der von der SPD favorisierte Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands als auch die Änderungsanträge der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion die Beantragung von Mitteln aus dem SWIM-Programm vorsehen. Er lässt daher über die Beantragung des SWIM-Programms separat abstimmen.

## **Beschluss**

*Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, die Verfügbarkeit von Mitteln aus dem SWIM-Programm für alle vorliegenden Vorschläge, bis hin zur Komplett-sanierung, zu prüfen und ggf., vorbehaltlich einer abschließenden Entscheidung der Gemeindevertretung, auch gleich zu beantragen.*

**Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig (22)	-	-

Nunmehr erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands und die Änderungsanträge der FDP- und CDU-Fraktion in der Reihenfolge, in der sie zeitlich vorlagen.

**Beschluss**

*Die Gemeindevertretung beschließt die Instandsetzungsarbeiten am Freibad wie folgt durchzuführen:*

*Im laufenden Jahr 2020 wird die „Fugensanierung Beckenkopf“ durchgeführt. Die Finanzierung ist durch die geplante Ersparnis im Produkthaushalt Freibad von rund 71 T€ durch den Ausfall der Badesaison gedeckt.*

*Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, für die im Jahre 2021 auszuführenden Arbeiten „Sanierung der Beckenhydraulik Mehrzweckbecken“ (rund 300 T€) beim Förderprogramm „Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM)“ des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport einen Antrag auf Bezuschussung zu stellen.*

*Die Gemeindevertretung erklärt ihre Absicht, bei Bedarf gem. § 105 Abs. 2 HGO einen ausreichenden Höchstbetrag für Liquiditätskredite ab dem Haushaltsplan 2021 beschließen.*

*Die Gemeindevertretung erklärt ferner ihre Absicht, für den entstehenden Fehlbetrag im Ergebnishaushalt und der Verpflichtung der Rückführung der Liquiditätskredite ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 92a HGO aufzustellen mit folgenden Eckdaten für die Haushaltsplanung: Saisonausfall 2020, Besetzungssperre für die Planstelle FB3 bis 2024, Erhöhung der Eintrittspreise für Tageskarten, keine Erhöhung der Hebesätze von Realsteuern.*

**Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
11 (SPD)	11 (CDU, FDP)	-

Damit ist der Antrag bei Stimmgleichheit abgelehnt (§ 25 Abs. 1 Satz 2 GO).

Es folgen die Abstimmungen über die Änderungsanträge von FDP- und CDU-Fraktion.

**Beschluss**

*Die Gemeindevertretung beschließt die Komplettsanierung des Freibades mit dem Ziel der Eröffnung des Bades im Jahr 2022.*

**Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
2 (FDP)	11 (SPD)	9 (CDU)

Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

**Beschluss**

*Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, ein Vertreterbegehren für einen Bürgerentscheid nach § 8b HGO vorzubereiten und schnellstmöglich durchzuführen. Inhalt soll die Entscheidung darüber sein, ob das Freibad*

- a) saniert werden soll im Sinne der Sanierungsstudie des Gemeindevorstandes (einschließlich Edelstahlbecken, erneuerten Sanitäranlagen etc.) oder*
- b) aufgegeben werden soll, wenn sich keine Möglichkeit der Übernahme durch einen Dritten (Verkauf, Verpachtung) finden sollte.*

*Die absehbaren Folgen beider Optionen sollen im Entscheidungsverfahren jeweils genau beschrieben werden.*

**Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
9 (CDU)	11 (SPD)	2 (FDP)

Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Fränkisch-Crumbach, den 03.07.2020

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Eckert

Fuhrmann

